

# STADTKURIER NEUHAUS



**Amtsblatt**  
*der Stadt Neuhaus am Rennweg  
und der Gemeinde Goldisthal*



30. Jahrgang

Freitag, den 14. Juni 2019

7/2019 - 24. Woche

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Amtlicher Teil

- 1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg
- 1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal
- 1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

### 2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg
- 2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal
- 2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften
- 3. Öffentlicher Teil

## Bei uns ist viel los!

### Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucher:

- **Brunnenfest mit Kinderfest**  
in Schmalenbuche  
14. bis 15. Juni 2019
- **Bergwiesenfest**  
im Ortsteil Scheibe-Alsbach  
14. bis 16. Juni 2019
- **Steinheider Kirmes**  
Marktplatz im Ortsteil Steinheid  
28. bis 30. Juni 2019
- **5. Sport- und Familienfest**  
Sportplatz im Ortsteil Piesau  
29. Juni 2019
- **Veranstaltungen des SV Blau-Weiß Lichte**  
Gelände des Schwimmbades Geiersthal  
28. bis 30. Juni 2019
- **Neuhäuser Schützenfest**  
Schießsportanlage Wulst Neuhaus am Rennweg  
12. bis 13. Juli 2019
- **Alsbachfest**  
im Ortsteil Scheibe-Alsbach  
13. Juli 2019

(Weitere Veranstaltungen und Informationen entnehmen Sie dem Innenteil)

# 1. Amtlicher Teil

## 1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

[www.neuhaus-am-rennweg.de](http://www.neuhaus-am-rennweg.de)

zugänglich gemacht.

### Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2019 vom 22. Mai 2019

Auf Grund der §§ 19 und 57 ThürKO erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.739.759 €**  
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.750.152 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für die Baumaßnahme Sonneberger Straße (Gehwege und Straßenbeleuchtung) in Höhe von insgesamt 353.000 € und für die Straßenausbaumaßnahme L1112 im Ortsteil Scheibe-Alsbach in Höhe von 843.000 € festgesetzt.

#### § 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie § 8 Abs.1 der Eingliederungsverträge mit den Gemeinden Lichte und Piesau vom 23.03.2018. (Gewerbesteuerhebesätze abweichend in den Ortsteilen Lichte und Piesau mit jeweils 383 v.H. für 2019)

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

(1) Für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Es gilt der vom Stadtrat als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreitet.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 22. Mai 2019

**Stadt Neuhaus am Rennweg**

**Scheler**

**Bürgermeister**

**Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2019 vom 22.05.2019 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2019 vom 22. Mai 2019 einschließlich ihrer Anlagen liegt vom **14.06.2019** bis **05.07.2019** in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathaus, Kirchweg 2, Zimmer 208, montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2019 vom 22. Mai 2019 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 an o. g. Stelle zu o. g. Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Stadtratsmitgliedwahl am 26. Mai 2019, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	7.993
Zahl der Wähler:	4.228
Wahlbeteiligung:	52,9 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	95
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4.133
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	12.270

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

### A) Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	7	X	Reißmann, Daniela	886
		X	Rosenbaum, Tobias	725
		X	Worm, Henry	710
		X	Müller, Arnd	207
		X	Büttner, Markus	264
			Faust, Caroline	114
		X	Koch, Roman	237
			Rothe, Jens	170
			Jakob, Mirko	161
		X	Rädlein, Thomas	225
			Wild, Sebastian	72
			Voigt, Volker	133
			Ulbrich, Steffen	35
			Scheidig, David	81
			Müller, Rigo	44
	Stimmen insgesamt	4.064		

### B) Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE – DIE LINKE

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
DIE LINKE	5	X	Greiner-Adam, Anka	876
		X	Müller, Philipp	465
		X	Grünschneder, Andreas	316
		X	Jahn, Ritta	175
			Radetzky, Thomas	120
			Eichhorn, Robin	68
		X	Grafe, Marcel	198
			Werner, Hans-Joachim	55
			Ehspanner, Manfred	152
			Hampel, Maximilian	58
			Ringling, Friedel	102
			Ziegler, Sebastian	80
			Witzmann, Siegfried	89
			Sesselmann, Roland	52
			Schramm, Michael	18
			Paul, Antje	52
			Lohse, Hans	10
			Schulz, Jürgen	45
			Neubauer, Silvia	62
	Barth, Heiderose	15		
	Stimmen insgesamt	3.008		

### C) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
SPD	1	X	Scherf, Ansgar	143
			Geyer, Sylva	81
			Langenthal-Heerlein, Andreas	107
			Kirchheiß, Karl-Heinz	32
			Unger, Wolf-Dieter	63
			Bäz, Gerd	46
	Stimmen insgesamt	472		

**D) Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland - AfD**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
AfD	3	X	Haag, Frank	898
		X	Jahn, Sven	511
		X	Hofmann, Andreas	440
			Stimmen insgesamt	1.849

**E) Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
GRÜNE	0		Duckwitz, Antje	156
			Höhn, Manuela	72
			Apel, Hermann	62
			Höhn, Daniel	27
			Stimmen insgesamt	317

**F) Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
FDP	1	X	Lämmchen, Anett	309
			Altermann, Mike	101
			Flemmig, Mike	58
			Halle, Dieter	59
			Thiering, Horst	10
			Stimmen insgesamt	537

**G) Wahlvorschlag der Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Rennsteig**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freie Wählergemeinschaft Rennsteig	3	X	Schröder, Thomas	342
			Schneider, Jens	116
		X	Koch, Holger	370
		X	Lochner, Sven	142
			Kirchner, John	97
			Triebel-Cornelißen, Stephanie	41
			Zerbs, Helmut	73
			Gebhardt, Tony	3
			Müller, Danny	17
			Büchner, Steve	52
			Heinz, Sven	40
			Heß, Oliver	56
			Langhammer, Jürgen	73
			Scheiber, Marko	35
			Weichold-Fritsche, Cornelia	47
			Franke, Simone	54
			Büttner, Dietrich	56
	Wiegand, Bernd	40		
		Stimmen insgesamt	1.654	

**H) Wahlvorschlag der Wählergruppe Alternative `99 BI**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Alternative `99 BI	0		Lippmann, Siegfried	153
			Lampert-Müller, Lisa	96
			Bode, Martin	36
			Fleischhauer, Rico	7
			Kopp, Karsten	22
			Schönfelder, Elke	39
			Walter, Bettina	16
				Stimmen insgesamt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
 Kommunalamt  
 Bahnhofstraße 66  
 96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019

**Uwe Scheler**  
**Wahlleiter**

### Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**Bei der Ortsteilratsmitgliederwahl in dem Ortsteil Lichte am 26. Mai 2019, die eine Mehrheitswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	1.318
Zahl der Wähler:	683
Wahlbeteiligung:	51,8 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	40
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	643
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	2.735

Auf den Wahlvorschlag bzw. die Personen entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU/BI	1	X	Quade, Nadine	327
CDU/BI	1	X	Gretsch, Udo	302
CDU/BI	1	X	Langhammer, Katrin	324
CDU/BI	1	X	Schulz, Bernd	307
CDU/BI	1	X	Faust, Caroline	306
CDU/BI	1	X	Büttner, Markus	420
CDU/BI	1	X	Wagner, Stefan	296
CDU/BI	1	X	Voigt, Volker	416
			Witzmann, Siegfried	12
			Welsch, Maurice	6
			Haag, Frank	6
			Sonstige	49

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt

Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019

**Uwe Scheler**  
**Wahlleiter**

### Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Piesau am 26. Mai 2019, die eine Mehrheitswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	643
Zahl der Wähler:	361
Wahlbeteiligung:	56,1 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	29
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	332

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname	Stimmen	Prozent
Siegfried Lippmann (Alternative `99 BI)	298	89,8 %
Arnd Müller	17	5,1 %
Andreas Grünschneder	4	1,2 %
Lisa Lampert-Müller	2	0,6 %
Sonstige	11	3,3 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

**Siegfried Lippmann (Alternative `99 BI)**

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt

Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg



Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019

**Uwe Scheler**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung Ergebnis Piesau Ortsteilrat 26.05.2019

Bei der Ortsteilratsmitgliederwahl in dem Ortsteil Piesau am 26. Mai 2019, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	643
Zahl der Wähler:	358
Wahlbeteiligung:	55,7 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	17
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	341
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1.013

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlages zu entnehmen.

### A) Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE/Bürger für Piesau

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
DIE LINKE/ Bürger für Piesau	1	X	Ringling, Friedel	197
			Stimmen insgesamt	197

### B) Wahlvorschlag der Wählergruppe Alternative `99 BI

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Alternative `99 BI	3	X	Lippmann, Siegfried	212
		X	Lampert-Müller, Lisa	80
			Bode, Martin	50
			Fleischhauer, Rico	11
		X	Kopp, Karsten	52
			Schönfelder, Elke	40
			Walter, Bettina	22
			Stimmen insgesamt	467

### C) Wahlvorschlag der Wählergruppe Bergwacht-Feuerwehr-Kirmes

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Bergwacht- Feuerwehr-Kirmes	2		Müller, Rigo	80
		X	Ulbrich, Steffen	88
			Schindler, Isabel	18
			Köhler, John	47
		X	Höllein, Heidi	107
			Kuhrmann, Bernd	9
			Stimmen insgesamt	349

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019

**Uwe Scheler**  
Wahlleiter

## Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Scheibe-Alsbach am 26. Mai 2019, die eine Mehrheitswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	481
Zahl der Wähler:	282
Wahlbeteiligung:	58,6 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	25
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	257

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname	Stimmen	Prozent
Jens Rothe (CDU)	239	93,0 %
Thomas Waitz	4	1,6 %
Antje Pommer	2	0,8 %
Henry Worm	2	0,8 %
Sonstige	10	3,9 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:  
**Jens Rothe (CDU)**

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
 Kommunalamt  
 Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019  
**Uwe Scheler**  
 Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Ortsteilratsmitgliedwahl in dem Ortsteil Scheibe-Alsbach am 26. Mai 2019, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	481
Zahl der Wähler:	281
Wahlbeteiligung:	58,4 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	7
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	274
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	814

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

#### A) Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	4	X	Worm, Henry	114
		X	Rothe, Jens	108
			Pommer, Antje	60
		X	Siegel, Mike	82
			Zitzmann, Martin	40
		X	Rupprecht, Silvio	64
			Stimmen insgesamt	468

#### B) Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
GRÜNE	0		Duckwitz, Antje	44
			Stimmen insgesamt	44

#### C) Wahlvorschlag der Wählergruppe für Scheibe-Alsbach

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Wählergruppe für Scheibe-Alsbach	2	X	Waitz, Thomas	121
		X	Bauer, Liane	101
			Hellmich, Steve	80
			Stimmen insgesamt	302

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
 Kommunalamt  
 Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019  
**Uwe Scheler**  
 Wahlleiter

## Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Siegmundsburg am 26. Mai 2019, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	200
Zahl der Wähler:	127
Wahlbeteiligung:	63,5 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	122

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort	Name der Bewerberin	Stimmen	%
1	SPD/Freunde der SPD	Udechukwu, Kristina	44	36,1
2	Freie Wählergemeinschaft Rennsteig	Greiner, Sigrun	78	63,9

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerberin:

**Sigrun Greiner (Freie Wählergemeinschaft Rennsteig)**

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
 Kommunalamt  
 Bahnhofstraße 66  
 96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29.05.2019

**Uwe Scheler**  
 Wahlleiter

## Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Ortsteilratsmitgliedwahl in dem Ortsteil Siegmundsburg am 26. Mai 2019, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	200
Zahl der Wähler:	127
Wahlbeteiligung:	63,5 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	122
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	358

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

### A) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands/Freunde der SPD - SPD/Freunde der SPD

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
SPD/ Freunde der SPD	1	X	Langenthal-Heerlein, Andreas	45
			Stimmen insgesamt	45

### B) Wahlvorschlag der Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Rennsteig

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freie Wählergemein- schaft Rennsteig	3	X	Lindner, Robert	90
		X	Bechmann, Volker	80
		X	Koch, Hartmut	97
			Lochner, Loreen	46
			Stimmen insgesamt	313

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
 Kommunalamt  
 Bahnhofstraße 66  
 96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019

**Uwe Scheler**  
 Wahlleiter



## Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Steinheid, Limbach und Neumannsgrund am 26. Mai 2019, die eine Mehrheitswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	929
Zahl der Wähler:	644
Wahlbeteiligung:	69,3 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	106
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	538

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname	Stimmen	Prozent
Roman Koch (CDU)	496	92,2 %
Daniela Reißmann	16	3 %
Rene Siegel	3	0,6 %
Mike Geyer	3	0,6 %
Sonstige	20	3,7 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:  
**Roman Koch (CDU)**

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019  
**Uwe Scheler**  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Ortsteilratsmitgliederwahl in den Ortsteilen mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Steinheid, Limbach und Neumannsgrund am 26. Mai 2019, die eine Mehrheitswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	929
Zahl der Wähler:	645
Wahlbeteiligung:	69,4 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	38
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	607
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	2.740

Auf den Wahlvorschlag bzw. die Personen entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	1	X	Jakob, Mirko	415
CDU	1	X	Reißmann, Daniela	464
CDU	1	X	Siegel, Rene	412
CDU	1	X	Siegel, Marin	337
CDU	1	X	Walter, Toralf	333
CDU	1	X	Wild, Sebastian	351
CDU	1	X	Koch, Roman	419
	1	X	Koch, Lars	3
			Kahl, Oskar	2
			Schiekel, Philipp	2
			Schiekel, Robert	2
			Sonstige	15

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuhaus am Rennweg, den 29. Mai 2019  
**Uwe Scheler**  
Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Neuhaus/Rwg.  
 Gemarkung: Schmalenbuche  
 Flur(en): 2  
 Flurstück(e): 91, 92/2, 92/3, 93/2, 96, 97, 452, 605/94, 606/94, 646/95, 86/9, 90/4, 95/1, 450, 451/2, 607/94

wurde eine

Grenzwiederherstellung  
 Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **17.06.19 bis 19.07.19**  
 in der Zeit von **08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

in den Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Frank Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg  
 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

## 1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

### Rechtsvorschrift

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

[www.goldisthal.de](http://www.goldisthal.de)

zugänglich gemacht.

### Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Gemeinderatsmitgliedwahl am 26. Mai 2019, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 324  
 Zahl der Wähler: 215  
 Wahlbeteiligung: 66,4 %  
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 5  
 Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 210  
 Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 628

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

#### A) Wahlvorschlag der Wählergruppe Feuerwehr Goldisthal

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlages	Stimmen
Wählergruppe Feuerwehr Goldisthal	2	X	Machold, Kay	86
		X	Hartung, Marita	127
			Drießel, Robin	52
			Stimmen gesamt	265

#### B) Wahlvorschlag der Wählergruppe Musikfreunde Goldisthal

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlages	Stimmen
Musikfreunde Goldisthal	2	X	Alert, Jens	94
		X	Rücker, Sven	70
			Stimmen gesamt	164

#### C) Wahlvorschlag der Wählergruppe Angelverein/Thüringerwald-Verein Goldisthal

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlages	Stimmen
Angelverein/Thüringerwald-Verein Goldisthal	2	X	Hofmann, Sebastian	82
		X	Fleck, Silvio	117
			Stimmen gesamt	199

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Goldisthal, den 28. Mai 2019

**Andreas Girbardt**  
**Wahlleiter**

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

Meiningen, den 27.05.2019

**Flurbereinigungsverfahren:**

**Masserberg, Az.: 3-3-0105**

**Landkreise: Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg**

### I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungsgebietesgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

#### vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB Netz AG vom 25.04.2019 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für die mit dem Neubau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg - Ebersfeld - Erfurt im Planfeststellungsabschnitt 2.12 „Thüringer Wald“ verbundenen und noch zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Maßnahmebereiche M9 und M11) im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Masserberg entzogen und der Unternehmensträger, die DB Netz AG, mit Wirkung vom

**15.07.2019**

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Masserberg, Flur 10, Flurstücke Nr. 1, 9, 11, 12

Gemarkung Oelze, Flur 13, Flurstücke Nr. 858, 859/1, 859/2, 882

Gemarkung Oelze, Flur 19, Flurstücke Nr. 1265, 1266, 1267, 1268, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1307/8, 1313/1271, 1314/1263, 1315/1264, 1316/1264, 1317/1264

Gemarkung Oelze, Flur 20, Flurstücke Nr. 1341/8, 1341/14

Gemarkung Oelze, Flur 21, Flurstücke Nr. 1367, 1368, 1376, 1396/6, 1396/7, 1396/10

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgebiete

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstr. 37, 98666 Masserberg

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden

- Cursdorf im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal,
- Stadt Großbreitenbach im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach,
- Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstr. 2, 98673 Eisfeld,
- Schönbrunn im Dienstgebäude der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Str. 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn und
- Auengrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund OT Crock,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Am **15.07.2019** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr** Vertreter des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation im **Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22 b, 98746 Goldisthal**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

### II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 15.07.2019 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.

8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

### III. Entschädigung

#### 1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines Gutachtens festgesetzt.

#### 2. Aufwuchsentzündung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

#### 3. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentzündung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

#### 4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

### IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I. S. 1151), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsgebiet Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

**Gez. Andreas Harnischfeger**  
Referatsleiter

Dienstsigel

## 1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

### Die untere Gewerbebehörde des Landratsamtes Sonneberg bittet um Beachtung

#### Aufforderung an alle Gewerbetreibenden zur Aktualisierung ihrer Gewerbeanmeldung, die von Gemeindegemeinschaften und Straßenumbenennungen betroffen sind

Hat sich bei einem selbständigen Gewerbetreibenden die Betriebsanschrift oder die Firmenanschrift nur aufgrund von **Gemeindegemeinschaften, Straßenumbenennungen oder Neunummerierung** geändert, muss auch die bisherige Gewerbeanzeige mit einer Gewerbe-Ummeldung (Formblatt GewA 2) geändert werden gemäß § 14 GewO.

Die Gewerbeanzeige ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 15,00 Euro.

Die Gewerbe-Ummeldung kann schriftlich mit Formblatt GewA 2 ([www.kreis-sonneberg.de/buergerservice/formulare](http://www.kreis-sonneberg.de/buergerservice/formulare)) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der unteren Gewerbebehörde erfolgen.

Wir bitten um Beachtung und zeitnahe Vorlage der Gewerbeanzeige.

Isaack

SGL Ordnung

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 08.07.2019**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 19.07.2019**



## 2. Nichtamtlicher Teil

### 2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

#### Aktuelles aus dem Rathaus

##### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

###### Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:  
jeweils **Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr**  
im 14-tägigen Rhythmus: **18.06.2019, ...**

###### Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:  
jeweils **1. und 3. Mittwoch im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr**

###### Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,  
jeweils **1. und 3. Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr**

###### Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,  
jeweils **1. und 3. Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr**

###### Piesau

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,  
jeweils **1. und 3. Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr**

##### Sprechzeiten der Schiedsstelle

**jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**  
im Rathaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,  
Kirchweg 2, Zimmer 114,  
in 98724 Neuhaus am Rennweg

###### Nächste Termine:

Montag, 01. Juli 2019  
Montag, 02. September 2019  
Montag, 07. Oktober 2019  
Montag, 04. November 2019  
Montag, 02. Dezember 2019

##### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist

**donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

geöffnet.

Es können Altglas, Leichtverpackungen (gelbe Säcke) und auch Elektronikschrott sowie Batterien abgegeben werden. Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Die **Abgabe von Grünschnitt** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist zu folgenden Zeiten möglich:

**donnerstags, 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Die Annahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg ist jeweils samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

In unserem Ortsteil Lichte gibt es einen fachkundigen **Pilzberater**.

###### **Hier seine Kontaktdaten:**

Pilzberater  
Sven Heinz  
Ortsteil Lichte



Lichtetalstraße 45  
98724 Neuhaus am Rennweg  
Mobil: 0179 1185 482  
E-Mail: svenheinz80@gmail.com

#### Sprechstunden der Revierleiter 2019

##### Revier Lauscha: Sonja Grob (Tel.: 0172/3480276)

###### in Steinheid:

Ab Mai jeden 1. und 3. Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindegebäude (Bibliothek).

###### in Lauscha:

Ab Mai jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung.

##### Revier Wildschopfe: Karl Heinz Grob (Tel.: 0172/3480280)

ab 04.04.2019 jeweils donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr in Neuhaus, Am Friedhof 8.

**Termine außerhalb der Sprechstunden bitte vorher telefonisch vereinbaren (z. B. wegen Brennholz).**

**Brennholzwerber müssen einen gültigen Motorsägenschein vorlegen!**

##### Revier Piesau: Revierleiter Herr Jens Ulbricht

Die Sprechzeiten finden ab März 2019

**jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat bis Ende Oktober, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Gemeindehaus, Ortsteil Piesau, Straße des Friedens 17 (Beratungsraum)**

statt.

##### Revier Lichte: Revierleiter Herr Sven Kühnast

Die Sprechzeiten finden

**jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Ortsteil Lichte, Saalfelder Straße 4, Zimmer 208**

statt.

#### Information

##### **des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg zur Verkehrsführung während der Steinheider Kirmes 2019 auf dem Marktplatz**

Aus Anlass der Steinheider Kirmes auf dem Marktplatz vom 24.06.2019 bis 01.07.2019 bitten wir die Anwohner und Geschäftsinhaber im Marktbereich der Kirmes um Beachtung folgender Hinweise.

Die Stellplätze für die Händler werden auf dem Marktplatz sein. Die Vergnügungsgeschäfte werden auf dem Vorplatz des Jugendclubs zur Verfügung stehen.

Der Bereich Schulstraße vor der Festhalle wird am **Freitag dem 22.06.2019 ab 18:00 Uhr** wegen des Kirmestanzes halbseitig gesperrt.

Die Festeburgstraße wird am **Donnerstag von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr** halbseitig auf Höhe Hausnummer 1-3 gesperrt.

Die Straßen **Markt, Schulstraße** werden ab dem **29.06.2019 06:00 Uhr bis 30.06.2019 20:00 Uhr** für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Bitte beachten Sie auch die für diesen Zeitpunkt installierten Halteverbote in der Festeburgstraße sowie Hohewartstraße.



# Stenhäder Kerwa

vom 28.06.2019 - 30.06.2019

## Donnerstag 27.06.2019

18:00 Uhr A`N`T Konzert in der Liebfrauenkirche

## Freitag 28.06.2019

19:00 Uhr Eröffnung der Kirmes mit traditionellen Bieranstich in der Festhalle am Markt durch unseren Ortsteilbürgermeister Roman Koch und Musikalischer Umrahmung mit „Hans im Glück“

21:00 Uhr Kirmestanz mit dem Duo „M&M“ in der Festhalle

## Samstag 29.06.2019

ab 8:00 Uhr Kirmesständchen mit dem „Thüringer Schalmeeenorchester“ e.V. Meuselbach

11:00 Uhr Doppelkopf im Jugendclub

14:30 Uhr Festprogramm mit den Kindern aus dem „Haus der kleinen Strolche“  
Bastel und Schminkstraße durch den „AWO-Förderverein Strolchenträume Steinheid“ sowie Porzellanmalen

14:30 Uhr -

17:00 Uhr Pfundsägen für jedermann vor der Festhalle

20:00 Uhr Kirmestanz mit „JOJO Band (Das Original)“

## Sonntag 30.06.2019

9:30 Uhr Festgottesdienst in der Liebfrauenkirche

10:00 Uhr -

16:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit „Frankenwaldexpress“ in der Festhalle  
(12:00 Uhr- 14:00 Uhr Mittagspause)

*Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen bestens gesorgt.*

*Viel Spaß zur „Stenhäder Kerwa“ 2019 wünscht der*



## Die Freisportanlage am Schulcampus Apelsberg ist wieder geöffnet!

SEID AKTIV!  
**MACHT MIT BEI:**  
KLETTERN  
(Turm 10 m, bis 2 m Tritthöhe Bouldern)  
TENNIS -  
TISCHTENNIS  
WEITSPRUNG -  
HOCHSPRUNG  
KUGELSTOSSEN -  
SCHLAGBALL  
LAUFEN  
(100 m, 200 m)  
FUSSBALL (Kleinfeld)  
- HANDBALL  
BASKETBALL -  
VOLLEYBALL  
TRAMPOLIN-  
SPRINGEN



Wir freuen uns auf Euren Besuch!

### Öffnungszeiten:

Mai bis September bei schönem Wetter täglich geöffnet  
Montag bis Freitag 16.00 bis 20.00 Uhr, in den Thüringer Sommerferien 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 20.00 Uhr

### Kontakt:

Platzwart Tel. 0160 97853549  
Sachbearbeiterin städtische Infrastruktur, Frau Horter  
Tel. 03679 7902-62,  
E-Mail: silvia.horter@neuhaus-am-rennweg.de

## Veranstaltungskalender 2019

### Juni



	Veranstaltung	Zeit	Ort/Ortsteil	Anschrift	Nähere Angaben (inkl. Tel. & Ansprechpartner) zur Veranstaltung
Fr. - So. 14. - 16.06.	Bergwiesenfest	21.00 Uhr	Scheibe- Alsbach	Heu-Heinrich OT Scheibe- Alsbach 98724 Neuhaus am Rwg.	Weitere Info unter: Tel. 036704-709872 01728256304 <a href="https://heu-heinrich.de">https://heu-heinrich.de</a>
Fr.	Heu-Beat				
Sa.	Bergwiesenfest				
So.	Hoffest				
Fr. - Sa. 14.06.	Brunnenfest des Traditionsverein Festzeltbetrieb	17.00 Uhr	Neuhaus am Rwg.	Festplatz Schmalenbuche mit Festzelt 98724 Neuhaus am Rwg	Weitere Auskünfte unter: Traditionsverein Schmalenbuche e.V. Tel. 03679-72 04 15
15.06.	Kinderfest der Stadt Neuhaus am Rennweg Geselliger Nachmittag, Live Musik	ab 14.00 Uhr			
Fr. - Sa. 14. - 15.06.	Schwarzpulver - Vorderladertreffen mit Weißzeltlager		Neuhaus am Rwg.	Schießsportanlage „Wulst“ 98724 Neuhaus am Rwg	Weitere Auskünfte unter: Tel. 0160 78 02 122
Sa. 15.06.	5. Bock & Teicher Wandertag	09.00 - 10.30 Uhr	Lichte	Bock & Teich OT Lichte 98724 Neuhaus am Rwg	Weitere Auskünfte unter: Hubertus Stolze Tel. 036701 60334
Sa. 15.06.	Sommernachtsball des Tanzclubs Neuhaus	19.30 Uhr	Kulturhaus Goldisthal		
Sa. 22.06.	Rennsteigstaffellauf	08.00 Uhr	Neuhaus am Rwg.	Sportplatz Igels- hieb Rennsteighaus, Bahnweg 14, Neuhaus am Rennweg	

Mi. 26.06.	Busfahrt nach Bad Langensalza		Lichte	AWO Begegnungsstätte Lichtetalstr. 70 Haus des Kindergartens OT Lichte 98724 Neuhaus am Rwg.	Weitere Info unter: AWO Ortsverein Lichte-Piesau Renate Schmidt Tel. 036701-61378 oder Marianne Hopfe Tel. 036701-61064
Do. 27.06.	Bewerbertag Röchlingen				
Do. 27.06.	86. Sänger- und Musikantenstammtisch Ein stimmungsvoller und geselliger Abend zum Mitsingen und Mitschunkeln, durch den die beliebte Neuhäuser Gruppe Kantholz führt. Und wieder werden einige Gastgruppen erwartet...	19.30 Uhr	Neuhaus am Rwg.	Saal der Feuerwache, Schwarzbürger Straße 98724 Neuhaus am Rwg.	Weitere Auskünfte unter: Dieter Hoffmann, Tel. 03679-72 48 41, Eintritt pro Person: 7,50 €
Fr. - So. 28.-30.06.	Steinheider Kirmes - „Stenhäder Kerwa“	10.00 Uhr	Steinheid	Marktplatz und Turnhalle OT Steinheid 98724 Neuhaus am Rwg.	Weitere Auskünfte unter: Mirko Jakob Tel. 0170 818 79 97
Fr. - So. 28.-30.06.	Veranstaltungen des SV Blau-Weiß Lichte		Lichte	Gelände des Schwimmbades Geiersthal. OT Lichte 98724 Neuhaus am Rwg	Weitere Auskünfte unter: Hubert Kiesewetter Tel. 01714365799
28.06.	Fußballturnier	18.00 Uhr			
29.06.	Fußballturnier Sommernachtsball	14.00 Uhr 19.00 Uhr			
30.06.	Volleyballturnier	10.00 Uhr			
Fr. 28.06.	Indien in Wort und Bild Vortrag	19.00 Uhr	Siegmundsburg	Zelt an der Tubing-Anlage Oberland 7 OT Siegmundsburg 98724 Neuhaus am Rwg	Weitere Auskünfte unter: Sigrun Greiner Tel: 0171 322 1537 Eintritt frei
Sa. 29.06.	5. Sport- und Familienfest	ab 10.00 Uhr	Piesau	Sportplatz OT Piesau 98724 Neuhaus am Rwg.	Weitere Auskünfte unter: SV 1865 Piesau e.V. Tel. 036701-62990

Stand: 31.05.2019

**Brunnenfest  
Schmalenbuche  
Neuhaus**

Festzeltbetrieb ab 17 Uhr  
**Fr. 14.6.**  
Ab 21.30 Uhr  
**REVOLVING DOOR**

**Sa. 15.6. ab 14 Uhr**

**Kinderfest der Stadt Neuhaus am Rennweg**

**Kinderschminken  
Kinderreiten  
Hüpfburg  
Bogenschießen  
und vieles mehr**

Jedes Kind erhält 1 Limo und 1 Bratwurst Gutschein

**Ab 20 Uhr**

**JOJOZEIT**

Unser Shuttlebus fährt ab 14 Uhr bis Veranstaltungsende

# Schützenfest

des TESCHING SCHÜTZENVEREINS  
IGELSHIEB 1907 e. V.



Neuhaus/Rwg. Schießsportanlage Wulst

## FESTPROGRAMM

vom Freitag, den 12.07.2019 bis Samstag, den 13.07.2019

### Freitag 12.07.2019

18.30 Uhr Preisdoppelkopf (1. Preis ein Spanferkel) und gemütliches Beisammensein

### Samstag 13.07.2019

11.00 Uhr Eröffnung des Schützenfestes mit Böllerschüssen

11.00 Uhr -

13.00 Uhr Frühschoppen und Verpflegung vom Rost

14.00 Uhr Begrüßung der Gastschützenvereine mit Ehrenvorbeimarsch

14.00 Uhr -

18.00 Uhr DJ Olaf unterhält unsere Gäste

14.30 Uhr -

16.00 Uhr Vogelschießen, Bogenschießen für alle Gäste

16.00 Uhr Auswertung zum „POKAL DES LANDRATES“

und den „POKAL DES BÜRGERMEISTERS“

mit anschließender „KÖNIGSPROKLAMATION“

Siegerehrung Vogelschießen und Bogenschießen

17.00 Uhr

19.00 Uhr -  
01.00 Uhr Stimmungsvoller Tanzabend mit DJ Olaf

Schießsportanlage Wulst

Es lädt ein: Tesching Schützenverein Igelshieb 1907 e. V.

Für warme und kalte Speisen sowie Getränke an allen Tagen wird bestens gesorgt.

Wir fahren Sie im Stadtgebiet von Neuhaus/Rwg. kostenfrei, bzw. nach Möglichkeit auch in der näheren Umgebung, zum Festplatz der Schießsportanlage Wulst und zurück.

**Rufen Sie uns an unter: 0171 / 4443411!**

Der Eintritt ist frei!

# 5. Familiensportfest

**am 29. JUNI ab 10.00 Uhr**  
**Sportplatz Piesau**

Herzlich eingeladen sind alle Sportbegeisterte von Jung bis Alt

ab 10.00 Uhr Kleinfeldfußball-Tournier  
Sportliche Wettkämpfe für Jedermann  
Bubble Soccer für Alle  
ab 15.00 Uhr Piesner-Degsen-Wettkampf  
Hüpfburg „Heinz-Glas“  
Spiele mit den Kindergärten „Löwenzahn“ Piesau  
Siegerehrungen  
Ausklang am Lagerfeuer mit Country-Live-Musik




**Vorstellung der Abteilungen des Sportvereins**

Abteilung Kegeln auf Outdoor-Kegelbahn mit Kinderkugeln  
Abteilung Schach mit Schachspielbetrieb  
Abteilung Motocross mit Motocross-Maschinen zur Besichtigung  
Auftritt der „Wilden Kücken“ und „Wilden Hühner“

**Für Getränke und Verpflegung wird bestens gesorgt**

ab Mittag: Piesauer Gourmet Koffer – Deutschlands größter  
**Food Truck** (Martin Bode - Piesau)  
am Nachmittag Kaffee und Kuchen

**Kontakt / Anmeldung zu den Wettkämpfen:**  
e-mail: [sv1865piesau@t-online.de](mailto:sv1865piesau@t-online.de)  
telefonisch 0173-2561641

**Die Organisatoren freuen sich auf viele Besucher und Teilnehmer und ein schönes Sportfest**  
**SV 1865 Piesau e.V.**  
**98724 Neuhaus/Rwg. Ortsteil Piesau**

**Literaturempfehlungen:**

**Mary McCarthy: Die Clique**

Eine Zeitreise ins Manhattan der schillernden 30er Jahre: Die Clique - acht bestens ausgebildete junge Frauen, die sich nach Abschluss ihres Studiums am vornehmen Vassar-College hoffnungsfroh ins Leben stürzen, um ihre Träume zu verwirklichen. Begabt, leidenschaftlich und lebenshungrig sind sie alle, doch ihre Lebenswege sind ganz unterschiedlich. Auf der Suche nach sich selbst, nach Abenteuer, Sex und der großen Liebe durchleben Lakey, Libby, Kay & Co Krisen und Konflikte, üben den Spagat zwischen Kindern und Karriere und kämpfen um Freiheit und Eigenständigkeit. Was aus ihnen und ihren Träumen wird, erzählt Mary McCarthy meisterhaft - authentisch, bewegend und blitzgeschneit.

**Ellen Berg: Ich küsst dich tot**

Hotelmanagerin Annabelle hat gerade einen Superjob in Singapur ergattert, als sie das Alpenhotel ihrer Eltern retten soll. Fest entschlossen, den maroden Familienbetrieb zu verkaufen, reist sie in die verschneite Heimat - und findet eine Leiche im Straßengraben. Ist es einer der Investoren, die das verträumte Bergdorf touristisch aufmöbeln wollen? Welche Rolle spielt Andi, der charmante Sohn der Nachbarn, mit denen ihre Eltern eine alte Fehde verbindet? Als eine weitere Leiche auftaucht, beginnt für Annabelle ein Wettlauf um Liebe und familiäres Glück.

**Ulli Olivedi: Über den Rand der Welt**

Nora ist über sechzig, als der Krebs sie wieder einholt. Voller Angst, aber fest entschlossen, dem Tod offen und mit wachem Geist zu begegnen, begibt sie sich auf die letzte große Reise ihres Lebens. Außerlich nach Kathmandu - innerlich auf die Suche nach einem Weg, Leben und Tod miteinander zu versöhnen. Ein eindringlicher und spiritueller Roman über das Sterben, der uns vor die Frage stellt, welchen Sinn wir unserem Leben geben.

**Marie Lamballe: Café Engel**

Wiesbaden, 1945. Der Zweite Weltkrieg ist zu Ende, und das Café Engel - einst Treffpunkt schillernder Persönlichkeiten - blieb wie durch ein Wunder verschont.

Als Hilde Koch und ihre Mutter Else das Café wiedereröffnen, trüben schon bald erste Konflikte den jungen Frieden. Durch die Ankunft der schönen Luise, die sich als geflüchtete Cousine aus Ostpreußen vorstellt, fühlt Hilde sich zurückgesetzt. Zwischen den ungleichen Cousinen wächst eine Rivalität, die die Atmosphäre im Café zu vergiften droht. Bis beide Frauen begreifen, dass sie etwas gemeinsam haben: ein Geheimnis aus Kriegszeit, das sie bis heute fürchten ...

- Walter Grond: Drei Lieben (Liebe)
- Hakan Nesser: Elf Tage Berlin (Familie)
- David Leavitt: Späte Einsichten (Liebe)

**Medienkurier**

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf. Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238  
Besuchen Sie uns auch im **online Portal „thuebibnet“**, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag		14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag		14.00 Uhr - 17.30 Uhr

**Zweigstelle Ortsteil Scheibe-Alsbach**

Die Bibliothek hat jeweils am zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr geöffnet.

**Zweigstelle Ortsteil Steinheid**

Die Bibliothek hat jeweils am ersten und dritten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr geöffnet.

**Zweigstelle Ortsteil Piesau**

Die Bibliothek hat jeweils am ersten und dritten Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr geöffnet.

**Stadtbibliothek**

**Sommer**

Wenn dann vorbei des Frühlings Blüte schwindet,  
so ist der Sommer da, der um das Jahr sich windet.  
Und wie der Bach das Tal hinuntergleitet,  
so ist der Berge Pracht darum verbreitet.

Dass sich das Feld mit Pracht am meisten zeigt,  
ist, wie der Tag, der sich zum Abend neiget;  
Wie so das Jahr verweilt, so sind des Sommers Stunden  
und Bilder der Natur dem Menschen oft verschwunden.

**Friedrich Hölderlin (1784-1843)**

Der Monat Juni - (römisch Iunius), hat seinen Namen von der römischen Göttin Juno, die Göttin des Lichts und der Ehe. Am 21. Juni ist Sommeranfang und wir hoffen, dass uns sonnige Wochen bevorstehen. Von vielen wird er herbeigesehnt - der Sommer. Voller Tatendrang stürzen wir uns in sportliche Aktivitäten. Die Urlaubsvorbereitungen sind im vollen Gange. Der sonnige Süden steht zwar immer noch hoch im Kurs, wenn es um unseren Urlaub geht. Immer öfter jedoch zieht es uns in die Berge, oder die skandinavischen Länder verzaubern uns mit ihrer landschaftlichen Schönheit und empfangen uns mit ihrer herzlichen Lebensart.

Zur Planung und Vorbereitung Ihrer Urlaubsreisen bieten wir eine breite Auswahl an Reiseführern, Bildbände und Sprachführern an.

Hier eine kleine Auswahl:

Teneriffa, Dänemark, Kroatische Adriaküste, Provence, Paris, Golf von Neapel, Danzig, New York, Sardinien, Tessin, Prag, Norwegen, Sizilien, St. Petersburg, Kalifornien, Neuseeland, Toskana, Irland, Südafrika, Hamburg, Münsterland, Altmühltal, Mosel, Schwarzwald, Chiemgau, Rheinland

Zunehmend wird auch der heimische Garten, die Terrasse oder der Balkon zum Feriendomizil auserkoren. Egal wo Sie Ihren Urlaub verbringen, mit Medien aus der Stadtbibliothek ist Ihre Erholung garantiert.

**Wir wünschen Ihnen einen Sommer voller Abenteuer und viele schöne Sommertage.**



# SeniorengGeburtstage

## Wir gratulieren im Ortsteil Neuhaus am Rennweg

am

16.06.2019	Herrn Alfred Möller	zum 80. Geburtstag
16.06.2019	Herrn Werner Rempt	zum 75. Geburtstag
24.06.2019	Herrn Horst Heinz	zum 80. Geburtstag
24.06.2019	Frau Edeltraud Melzer	zum 80. Geburtstag
27.06.2019	Herrn Horst Neumann	zum 70. Geburtstag
27.06.2019	Frau Jutta Leibner	zum 70. Geburtstag
28.06.2019	Frau Regina Neumann	zum 75. Geburtstag
04.07.2019	Herrn Franz Weschenfelder	zum 70. Geburtstag
07.07.2019	Frau Jutta Scheler	zum 90. Geburtstag
10.07.2019	Herrn Roland Zapf	zum 75. Geburtstag
11.07.2019	Frau Gisela Meßer	zum 75. Geburtstag
11.07.2019	Frau Karola Fichtmüller	zum 70. Geburtstag
15.07.2019	Frau Waltraud Oppel	zum 70. Geburtstag
16.07.2019	Frau Erika Schaer	zum 85. Geburtstag
18.07.2019	Herrn Erich Lusky	zum 75. Geburtstag

## Wir gratulieren im Ortsteil Steinheid, Neumannsgrund und Limbach

am

13.07.2019	Herrn Dieter Ludwig	zum 80. Geburtstag
15.07.2019	Frau Monika Weigel	zum 75. Geburtstag

## Wir gratulieren im Ortsteil Lichte

am

04.07.2019	Frau Regina Ansorg	zum 70. Geburtstag
05.07.2019	Frau Brigitte von Ende	zum 80. Geburtstag
18.07.2019	Frau Renate Wenzel	zum 85. Geburtstag
19.07.2019	Frau Karla Littner	zum 75. Geburtstag

## Wir gratulieren im Ortsteil Piesau

am

23.06.2019	Herrn Hans-Robert Wiegandt	zum 70. Geburtstag
26.06.2019	Herrn Hans Haubenreißer	zum 75. Geburtstag
01.07.2019	Frau Elfriede Schönfelder	zum 85. Geburtstag
10.07.2019	Herrn Stefan Lippert	zum 70. Geburtstag

## Wir gratulieren im Ortsteil Scheibe-Alsbach

am

15.06.2019	Herrn Hans-Joachim Greiner-Pol	zum 75. Geburtstag
22.06.2019	Frau Ingrid Linke	zum 80. Geburtstag
08.07.2019	Frau Brigitte Kirchenbauer	zum 80. Geburtstag
15.07.2019	Herrn Georg Stenzel	zum 75. Geburtstag

## Wir gratulieren im Ortsteil Siegmundsbu rg

am

17.07.2019	Frau Sonja Ranisch	zum 70. Geburtstag
------------	--------------------	--------------------

und wünschen weiterhin alles Gute und persönliches Wohlergehen

**Ihr Bürgermeister Uwe Scheler,  
Ihr Ortsteilbürgermeister Roman Koch,  
Ihr Ortsteilbürgermeister Jens Rothe,  
Ihr Ortsteilbürgermeister Holger Koch,  
Ihr Ortsteilbürgermeister Siegfried Lippmann und  
Ihre Ortsteilbürgermeisterin Sigrun Greiner**

## Die Siegmundsbu rg Brachiopoden

Dem Umstand, dass für den Ausbau der „Alten Poststraße“ um das Jahr 1855, die hinter Siegmundsbu rg dem Lauf der hier entspringenden Werra folgte, eine Aufschüttung des versumpften oberen Teiles am Mä rterlein unerlässlich war, ist die Aufschlie ßung eines Steinbruches zur notwendigen Materialgewinnen zu danken. Seine ungünstige Lage auf dieser Hochebene glich die vorteilhafte Bringungsmöglichkeit für den Straßenbau aus. Eben in diesem Steinbruch fand der Geologe H. Loretz im Jahre 1885 fossile Brachiopoden.

Das sind Armfüßler, die wohl äußerlich Ähnlichkeiten mit Muscheln haben, im Innern aber völlig anders gebaut sind als diese. Ein auffallender Unterschied ist ein muskulöser Fleischarm, mit dem sich das Tier auf der Unterlage festhält oder sich im Sand vergräbt.

Brachiopoden lebten seit etwa 530 Millionen Jahren in den Meeren der Erde und erreichten mehrfach in der Erdgeschichte eine große Artenvielfalt. Es handelt sich um eine der ältesten Tiergruppen. Durch ein Massenaussterben an der Kreide - Tertiär-grenze vor 65 Millionen Jahren gibt es heute nur noch wenige Arten. Ab dem zweiten Weltkrieg nutzen die Siegmundsbu rg den Steinbruch zur Ablagerung ihres Hausmülls. Der Geologe F. Falk konnte 1956 bei Kartierungsarbeiten weitere Neufunde in diesem Steinbruch machen. 1991 ließ die Gemeinde den wilden Müllablageplatz im ehemaligen Steinbruch schließen und mit Erde abdecken. Durch Überwachung des Aufschlusses gibt es deshalb keine Fundmöglichkeiten mehr. Die wissenschaftliche Bezeichnung der gefundenen Brachiopoden Art lautet Thy-sanothos siluricus (Eichwald, 1940). Der Nachweis dieser Art erlaubt die Alterseinstufung des Oberen Frauenbachquarzits in das Tremadoc. Dies ist ein Zeitabschnitt der erdgeschichtlichen Entwicklungsperiode, die als Ordovizium bezeichnet wird. Das Tremadoc hielt von 495 bis 485 Millionen Jahren vor heute an. Die Siegmundsbu rg Brachiopoden stellen eine äußerst bekannte und wertvolle Zeitmarke der Geologie Mitteleuropas dar.

**Natur- und Heimatfreunde Siegmundsbu rg**

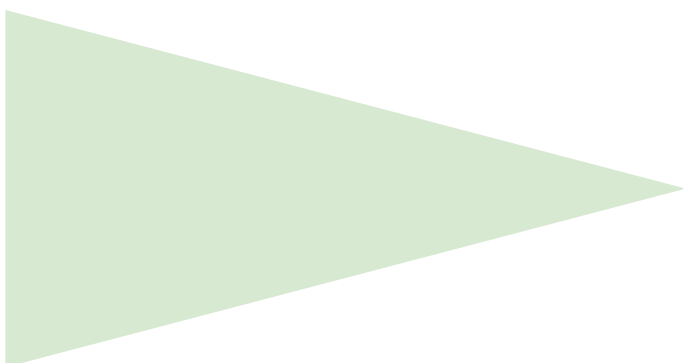
## SERVICEINFORMATION

von der  
**KomBus GmbH**  
**Poststraße 39**  
**07356 Bad Lobenstein**

**für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Lichte und Piesau**

**Fahrplanta feln der Bushaltestellen**  
- Neuhaus, Zentrale Haltestelle  
- Piesau, Wendeschleife  
- Lichte, Wallendorf

Weitere Informationen können Sie erhalten:  
· auf der Website [www.kombus-online.eu](http://www.kombus-online.eu) und  
· unter der Servicenummer 03671 5251999 sowie  
· über die KomBus Fahrplan App



Gültig ab: 27/05/2019

# Neuhaus ZH

## Montag - Freitag

Anmerkung	Abfahrt	Linie	Zielort	an	über
a	4.55	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	5.49	Piesau Thüringer Wald
a	6.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	6.58	Piesau Thüringer Wald
F;a	6.40	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	7.37	Piesau Thüringer Wald
S;a	6.40	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	7.38	Piesau Thüringer Wald
S	7.29	406	Neuhaus Gym.	7.33	
a	8.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	8.52	
a	9.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	9.57	Piesau Thüringer Wald
a	10.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	10.57	Piesau Thüringer Wald
a	11.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	11.52	
a	12.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	12.57	Piesau Thüringer Wald
a	13.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	13.52	
a	14.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	14.52	
F;a	15.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	15.52	
S;a	15.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	15.53	
a	16.00	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	16.52	

## Samstag

c	8.15	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	9.07	
c	10.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	10.57	
c	12.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	12.57	
d	14.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	15.02	Piesau Thüringer Wald
c	16.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	17.02	Piesau Thüringer Wald
c	19.10	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	20.07	Piesau Thüringer Wald
d	21.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	21.57	

## Sonn- und Feiertag

c	10.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	10.57	
c	12.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	12.57	
c	14.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	15.02	Piesau Thüringer Wald
c	16.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	17.02	Piesau Thüringer Wald
c	18.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	19.02	Piesau Thüringer Wald
c	20.05	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	20.57	

**F** verkehrt nur bei Ferien

**S** verkehrt nur an Schultagen

**a** in Saalfeld, Krankenhaus Umstieg in Richtung KomBus-Gewerbegebiet möglich

**c** Bus verkehrt mit Fahrradanhänger mit Platz für 15 Fahrräder (Anmeldung am Servicetelefon unter 03671-5251999 bis freitags 12:00 Uhr erforderlich) vom 18. April bis 31. Oktober; Anmeldeschluss ist vor Wochenenden Freitag, vor Feiertagen einen Werktag zuvor jeweils 12 Uhr. Für Radlergruppen ab 16 Personen ist die Anmeldung bis zwei Wochen vor dem gewünschten Termin unbedingt notwendig

**d** Bus verkehrt mit Fahrradgepäckträger mit Platz für bis zu 5 Fahrräder (Anmeldung am Servicetelefon unter 03671-5251999 bis freitags 12:00 Uhr erforderlich) verkehrt samstags und sonntags vom 18. April bis 31. Oktober

Am 24. und 31. 12. verkehren alle Fahrten wie Samstags und Regionalverkehr bis 19 Uhr

Tel.: 03671-5251999

KomBus Verkehr, 07318 Saalfeld, Mittlerer Watzenbach 11



# Lichte, Wallendorf

Gültig ab: 27/05/2019

<b>Montag - Freitag</b>					
Anmerkung	Abfahrt	Linie	Zielort	an	über
	5.26	407	Neuhaus ZH	5.41	Neuhaus Krankenhaus
S	6.32	406	Neuhaus ZH	6.43	
S	7.07	406	Neuhaus Gym.	7.33	
	7.12	405	Neuhaus ZH	7.23	
a	7.19	406	Neuhaus Gym.	7.34	
S	7.20	407	Neuhaus Gym.	7.37	
	7.46	407	Neuhaus ZH	7.57	
c	7.51	405	Neuhaus ZH	8.02	
c	8.57	405	Neuhaus ZH	9.08	
	9.03	407	Neuhaus ZH	9.14	
c	9.51	405	Neuhaus ZH	10.02	
F	10.38	407	Neuhaus ZH	10.49	
c	10.57	405	Neuhaus ZH	11.08	
c	11.57	405	Neuhaus ZH	12.08	
c	12.51	405	Neuhaus ZH	13.02	
S;i	13.17	406	Neuhaus ZH	13.28	
	13.18	407	Neuhaus ZH	13.29	
S	13.44	407	Neuhaus ZH	13.55	
S	13.52	406	Neuhaus ZH	14.12	
c	13.57	405	Neuhaus ZH	14.08	
S	14.23	407	Neuhaus ZH	14.34	
c	15.21	405	Neuhaus ZH	15.32	
S;i	15.36	406	Neuhaus ZH	15.56	
S	16.08	407	Neuhaus ZH	16.19	
F	16.09	407	Neuhaus ZH	16.20	
c	16.52	405	Neuhaus ZH	17.03	
c	17.58	405	Neuhaus ZH	18.09	
c	18.58	405	Neuhaus ZH	19.09	
<b>Samstag</b>					
g	9.44	407	Neuhaus ZH	9.55	
d	9.51	405	Neuhaus ZH	10.02	
d	11.51	405	Neuhaus ZH	12.02	
g	12.51	405	Neuhaus ZH	13.02	
g	14.34	407	Neuhaus ZH	14.45	
d	14.57	405	Neuhaus ZH	15.08	
g	16.51	405	Neuhaus ZH	17.02	
d	18.57	405	Neuhaus ZH	19.08	
g	20.51	405	Neuhaus ZH	21.02	
<b>Sonn- und Feiertag</b>					
d	9.51	405	Neuhaus ZH	10.02	
d	11.51	405	Neuhaus ZH	12.02	
d	12.51	405	Neuhaus ZH	13.02	
d	14.57	405	Neuhaus ZH	15.08	
d	16.51	405	Neuhaus ZH	17.02	
d	19.51	405	Neuhaus ZH	20.02	
<p>F verkehrt nur bei Ferien                      S verkehrt nur an Schultagen                      a Verkehrt nur an Schultagen                      c in Saalfeld,Krankenhaus Umstieg aus Richtung KomBus-Gewerbegebiet möglich                      d Bus verkehrt mit Fahrradanhänger mit Platz für 15 Fahrräder (Anmeldung am Servicetelefon unter 03671-5251999 bis freitags 12:00 Uhr erforderlich) vom 18. April bis 31.Oktober; Anmeldeschluss ist vor Wochenenden Freitag, vor Feiertagen einen Werktag zuvor jeweils 12 Uhr. Für Radlergruppen ab 16 Personen ist die Anmeldung bis zwei Wochen vor dem gewünschten Termin unbedingt notwendig                      g Bus verkehrt mit Fahrradgepäckträger mit Platz für bis zu 5 Fahrräder (Anmeldung am Servicetelefon unter 03671-5251999 bis freitags 12:00 Uhr erforderlich) verkehrt samstags und sonntags vom 18.April bis 31. Oktober                      i bei Bedarf für Aussteiger ü. Geiersthal</p>					
Am 24.und 31. 12. verkehren alle Fahrten wie Samstags und Regionalverkehr bis 19 Uhr					
Tel.: 03671-5251999			KomBus Verkehr, 07318 Saalfeld, Mittlerer Watzenbach 11		

Gültig ab: 27/05/2019

### Piesau Wendeschleife

<b>Montag - Freitag</b>					
Anmerkung	Abfahrt	Linie	Zielort	an	über
a	5.12	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	5.49	
a	6.20	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	6.58	
F;a	6.58	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	7.37	
S;a	6.58	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	7.38	
	7.06	405	Neuhaus ZH	7.23	
c	8.51	405	Neuhaus ZH	9.08	
	8.57	407	Neuhaus ZH	9.14	
a	9.18	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	9.57	
a	10.18	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	10.57	
c	10.51	405	Neuhaus ZH	11.08	
c	11.51	405	Neuhaus ZH	12.08	
	11.53	407	Gräfenthal Markt	12.09	
a	12.18	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	12.57	
S;d	13.11	406	Neuhaus ZH	13.28	
S	13.15	406	Gösselsdorf	13.32	Neuschmiedefeld Schule
c	13.51	405	Neuhaus ZH	14.08	
S;g	13.53	406	Meura	14.34	
S	14.53	406	Reichmannsdorf Burg	15.14	
S;d	15.30	406	Neuhaus ZH	15.56	
S;d	15.52	406	Meura	16.33	
c	17.52	405	Neuhaus ZH	18.09	
c	18.52	405	Neuhaus ZH	19.09	
<b>Samstag</b>					
j	14.23	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	15.02	
i	14.51	405	Neuhaus ZH	15.08	
i	16.23	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	17.02	
i	18.51	405	Neuhaus ZH	19.08	
i	19.28	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	20.07	
<b>Sonn- und Feiertag</b>					
i	14.23	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	15.02	
i	14.51	405	Neuhaus ZH	15.08	
i	16.23	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	17.02	
i	18.23	405	Saalfeld Bhf.Hst.3	19.02	
<p>F verkehrt nur bei Ferien                      S verkehrt nur an Schultagen                      a in Saalfeld, Krankenhaus Umstieg in Richtung KomBus-Gewerbegebiet möglich                      c in Saalfeld,Krankenhaus Umstieg aus Richtung KomBus-Gewerbegebiet möglich                      d bei Bedarf für Aussteiger ü. Geiersthal                      g bei Bedarf f. Aussteiger ü. Gösselsdorf                      i Bus verkehrt mit Fahrradanhänger mit Platz für 15 Fahrräder (Anmeldung am Servicetelefon unter 03671-5251999 bis freitags 12:00 Uhr erforderlich) vom 18. April bis 31.Oktober; Anmeldeschluss ist vor Wochenenden Freitag, vor Feiertagen einen Werktag zuvor jeweils 12 Uhr. Für Radlergruppen ab 16 Personen ist die Anmeldung bis zwei Wochen vor dem gewünschten Termin unbedingt notwendig                      j Bus verkehrt mit Fahrradgepäckträger mit Platz für bis zu 5 Fahrräder (Anmeldung am Servicetelefon unter 03671-5251999 bis freitags 12:00 Uhr erforderlich) verkehrt samstags und sonntags vom 18.April bis 31. Oktober</p>					
<p><b>Am 24.und 31. 12. verkehren alle Fahrten wie Samstags und Regionalverkehr bis 19 Uhr</b></p>					
<p><b>Tel.: 03671-5251999</b></p>			<p><b>KomBus Verkehr, 07318 Saalfeld, Mittlerer Watzenbach 11</b></p>		

## 2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

### Wir gratulieren

am

08.07.2019 Herr Rudi Kirchner zum 80. Geburtstag  
 09.07.2019 Herr Gerhard Brückner zum 90. Geburtstag

und wünschen weiterhin alles Gute und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister  
**Andreas Girbardt**



## 2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

### Gottesdienste Juli 2019

#### Monatsspruch Juli 2019

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,  
 langsam zum Reden, langsam zum Zorn. (Jak. 1,19)

#### Gottesdienste u. Veranstaltungen des Ev.-Luth. KG-Verbandes Am Rennsteig Neuhaus am Rennweg und Umgebung



#### 16.06.2019, Sonntag, Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauscha, Pfr. Henry Jahn  
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Henry Jahn

#### 23.06.2019, Sonntag, 1. So. n. Trin.

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn  
 17.00 Uhr Bläsermusik in der Holzkirche Neuhaus mit anschl. Johannisfeier u. Bewirtung im Pfarrgarten, Pfr. Jahn

#### 29.06.2019, Samstag

14.00 Uhr - Kindertag in und an der Kirche Lauscha  
 18.00 Uhr  
 14.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Lauscha, Pfr. Jörg Zech

#### 30.06.2019, Sonntag, 2. So. n. Trin.

09.30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih in der Kirche Steinheid, Pfr. Jörg Zech

#### 07.07.2019, 3. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Henry Jahn  
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Zech

#### 14.07.2019, 4. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn

#### 21.07.2019, 5. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauscha, Pfr. Zech  
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

#### 23.07.2019, Dienstag

14.00 Uhr Seniorennachmittag in Lichtenhain, Pfr. Henry Jahn

#### 28.07.2019, 6. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn  
 09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Zech

#### Öffnungszeiten Pfarramt Lauscha:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr  
 Frau Renner, Telefon 036702/20280

#### Öffnungszeiten Pfarramt Neuhaus/Rwg. und Servicepoint Oberland:

Mittwoch und Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr  
 Frau Tomschke-März, Telefon 03679/722265

#### Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:

**Pfr. Jörg Zech** dienstags 09.00 -12.00 Uhr Pfarramt Lauscha  
 Handy: 0157 / 706 908 24 (auch Whatsapp)  
**Pfr. Henry Jahn** donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr Pfarramt Neuhaus/Rwg.  
 Handy: 0160 / 185 541 13 (auch Whatsapp)

### Katholische Gottesdienste in Neuhaus am Rennweg:

jeden Sonnabend um 16.00 Uhr in der Evangelischen Kirche zu Neuhaus am Rennweg  
 Weitere Auskünfte erteilt jederzeit das Katholische Pfarramt Sonneberg, Telefon 03675 / 750890.

### Neuapostolische Kirche

Gottesdienst jeden Sonntag, 10.00 Uhr  
 in Neuhaus am Rennweg,  
 Schmalenbuchener Straße 60.  
 Weitere Informationen im Internet unter: [www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

### Kirchengemeinde Lichte-Wallendorf

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. Jakobus 1,19

#### GOTTESDIENSTE Lichte

**So. 30. Juni**  
 10:00 Uhr  
**So. 28. Juli**  
 09:00 Uhr

#### GOTTESDIENSTE Wallendorf

**So. 16. Juni**  
 10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier  
**So. 14. Juli**  
 10:15 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel  
[www.kirchspiel-doeschnitz.de](http://www.kirchspiel-doeschnitz.de)

### Kirchengemeinden Piesau und Schmiedefeld

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. Jakobus 1,19

#### GOTTESDIENSTE Piesau

**So. 23. Juni**  
 09:00 Uhr  
**So. 14. Juli**  
 09:00 Uhr

#### GOTTESDIENSTE Schmiedefeld

**So. 30. Juni**  
 10:15 Uhr  
**So. 28. Juli**  
 10:15 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel  
[www.kirchspiel-doeschnitz.de](http://www.kirchspiel-doeschnitz.de)



### 3. Öffentlicher Teil



Wir laden herzlich ein zum

#### Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“ 2019

**Beginn:** 15.30 Uhr  
**Telefon:** Neuhaus 722352

Ob Groß, ob Klein wir laden Euch alle herzlich zu unserem Krabbelkäfer-Nachmittag ein. Mit uns könnt ihr toben, lachen, tanzen und singen und ganz viel Spaß verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr uns und den „Tausendfüßler“ kennenlernen. Wir freuen uns, wenn wir euch und eure Eltern bei uns im Haus begrüßen dürfen.

- 25.06. Wir basteln aus Schrumpffolie Schlüsselanhänger
- 30.07. Annett stellt uns Fühlbücher vor
- August SOMMERPAUSE
- 24.09. Singen und Musizieren mit Petra
- 29.10. „Sprich mit mir...!“ Thomas stellt uns die Sprachentwicklung vor
- 26.11. Malen mit Farbe mit Diana
- 17.12. Der Weihnachtsmann kommt in den Kindergarten

#### Euer Team vom „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg

#### Sommerfest bei den Tausendfüßlern - Willkommen im Dschungel

Abenteuer für Groß und Klein, hier könnt ihr was erleben wir laden Euch herzlich ein!  
Mit Dschungelprüfung, Schminken und Cocktailbar wird unsere **Dschungelparty** ganz wunderbar!

Am Samstag, **6. Juli 2019 ab 14.30 Uhr** ist es soweit. Macht euch für Abenteuer, Spaß und Spiel im Kindergarten „Tausendfüßler“ in Neuhaus, Rennsteigstraße 12 bereit!

Wir sehen uns im Tausendfüßler-Lianen-Wald und sagen hoffentlich bis bald!



Die Kindertagesstätte der AWO AJS „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid lädt zum Mutter-Kind-Nachmittag ein. In der Regel findet am ersten Mittwoch im Monat von 15:30-17:00 Uhr unser Nachmittag für die vielleicht zukünftigen kleinen Strolche statt. Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung und unser Team gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

**Termine 2018/2019:**  
04.09.2019  
02.10.2019  
06.11.2019  
04.12.2019



#### AWO KIGA „Gänseblümchen“ Lichte

Wollt ihr wissen, ob der Osterhase seinen Weg zu uns „Gänseblümchen“ gefunden hat?



Natürlich - nachdem alle Vorbereitungen für das Osterfest getroffen und unser Kindergarten österlich geschmückt war, dauerte es nicht lange und Hase „Langohr“ kündigte seinen Besuch für Mittwoch vor Ostern an. Früh morgens trafen sich alle Kinder mit ihren Erzieherinnen zu einem gemütlichen Osterfrühstück, wo es auch schon die erste kleine Überraschung gab. Im Laufe des Vormittages erfreuten sich „Käfer-“, „Mäuse-“ und die „Bärenkinder“ an kleinen Spielen, Tanzen und einer, von den Erziehern gespielten, Ostergeschichte von den verschwundenen Ostereiern. Dabei hatten alle viel Spaß. Dann hatte das Warten endlich ein Ende. Bei herrlichem Sonnenschein machten sich Groß und Klein auf die Suche nach ihrem Osternest auf unserem Spielplatz. Das war vielleicht ein Trubel! So manches Kind wurde schnell fündig, andere mussten erst einmal so richtig in allen Ecken nachschauen, denn der Osterhase hatte sich die tollsten Verstecke ausgesucht. Aber jedes Kind fand seine Osterüberraschung und allen sah man die Freude am strahlenden Gesicht an!



Gleich nach Ostern startete für unsere künftigen Schulanfänger ein Schnuppervormittag in der Grundschule Schmiedefeld. Zusammen mit ihren Freunden aus Schmiedefeld, Reichmannsdorf und Piesau trafen sie sich, um einmal in den Schulalltag „hineinzuschnuppern“. Von ihren künftigen Lehrerinnen erfuhren unsere Großen, was man so alles in der Schule lernen kann, sie probierten sich an kleinen Aufgaben aus, flitzten in der Turnhalle und spielten in den schönen Hortzimmern, wo es doch so viel Neues zu entdecken gab. Nach dem ersten gemeinsamen Mittagessen lud Horterzieherin Frau Schlötzer zu einer Leserrunde ein und später wurde der große Schulhof mit Spielplatz zum Toben und Wiedersehen mit den früheren Freunden aus dem Kindergarten genutzt. Ein interessanter aufregender Vormittag ging damit zu Ende und die Vorfreude auf die Schule wurde bei manchem erneut geweckt!

Das frühlingshafte Wetter nutzten einige fleißige Vatis, um an unserem neuen Spielgerät weiterzuarbeiten und so entsteht allmählich die Ritterburg mit den vielseitigsten Möglichkeiten zum Klettern, Rutschen und Spielen. Auch unsere Sandkästen auf dem oberen Spielplatz werden in nächster Zeit vergrößert, so dass für alle kleinen Bauleute und „Sandbuddler“ genügend Freiraum zum Tätig sein vorhanden ist. Für all diese und weitere Vorhaben brauchen wir viel Unterstützung - sei es für einen baldigen Arbeitseinsatz oder auch eine kleine Spende für unseren Förderverein, der unseren Kindern so vieles ermöglichen möchte. Wer dabei helfen mag, kann sich bei uns melden, wir würden uns sehr darüber freuen! Wer uns und unsere Einrichtung gern näher kennenlernen möchte, ist dazu jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 - 10.45. Uhr zum Spielkreis herzlich eingeladen.

**Wir freuen uns auf euch und grüßen herzlich - die Kinder und das Team des AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte**



## Impressum

### Stadtkurier Neuhaus

**Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal,**

**Herausgeber:** Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 /  
2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** 1. Für alle Veröffentlichungen der  
Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2.  
Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verant-  
wortlich 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entspre-  
chende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt  
der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig  
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-  
schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe  
keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner  
Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf

**Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:** Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abon-  
nement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WIT-  
TICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax  
03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens  
30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt ge-  
gen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln  
zu erhalten. Die Bestellung hat beim Verlag + Druck Linus Wittich KG zu erfolgen. Das  
Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu  
beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeinde-  
gebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt  
auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

**Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal:** Stadt-  
verwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg